



Verwendung und Veröffentlichung von Werken sowie Bild- und Tonaufnahmen

Stand 19.12.2025

Im Rahmen des Unterrichts und bei anderen Schulveranstaltungen entsteht eine Vielzahl an urheberrechtlich geschützten Werken. Außerdem werden personenbezogene Daten wie Bild- und Tonaufnahmen aufgezeichnet. Diese Werke sowie Bild- und Tonaufnahmen möchte das Gymnasium Mainz-Mombach nutzen, um auch andere Personen an unserem Schulleben teilhaben zu lassen und über unseren Schulalltag zu informieren. Um die Veröffentlichung von diesen Werken sowie Bild- und Tonaufnahmen im schulischen Kontext (z.B. Homepage, schulische Printmedien oder Aushänge im Schulhaus) zu ermöglichen, wird Ihre Zustimmung benötigt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Wir werden die Aufnahmen nur zu den oben genannten Zwecken verwenden. Ihnen stehen Auskunftsrechte nach § 15 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) DSGVO zu. Bitte beachten Sie: Bei Internet-Veröffentlichungen können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Dritte die Daten mit anderen Daten verknüpfen und verwenden.

Quelle: www.schulmedienrecht.rlp.de, zugegriffen am 7.12.2023, CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut RLP

Dieses Dokument muss nicht ausgedruckt werden.

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik

Stand: 19.12.2025

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von schulischen Endgeräten, Vernetzungen und Online-Zugängen) durch Lernende für schulische Zwecke. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesen Medien die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung schulischer Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Beim Nutzen achten alle auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Geräteausstattung und dem schulischen (pädagogischen) Netzwerk. Die Weitergabe jeglicher Zugangsdaten (z. B. WLAN, Lernplattform itslearning, Videokonferenzen) an Dritte ist untersagt.

Nutzungsregeln auf dem Schulgelände

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Eine private Nutzung während des Aufenthalts in der Schule ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion, dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Schon die Aufnahme, erst recht die Veröffentlichung, von Bild- oder Tonaufnahmen und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit: deren Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von sozialen Netzwerken oder Gaming-Plattformen ist hiermit untersagt.

Das Herunterladen und Installieren von Anwendungen, anderen digitalen Tools und Apps ist nur mit Einwilligung der Schule oder der Aufsichtsperson gestattet.

Die schulische Geräteausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Die Sicherheitsvorkehrungen der Schule (Firewall, Blacklist oder Whitelist) dürfen nicht umgangen werden.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrkraft untersagt.

Die Schule ist berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule sowie Erziehungsberechtigte betraut werden.

Ergänzende Regeln für den Distanzunterricht und hybride Formate (Videokonferenzen)

Zugangsdaten zu Videokonferenzen dürfen nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht zur Gruppe gehören.

Die missbräuchliche Nutzung der Hard- und Software ist untersagt. Dazu gehört insbesondere

- das Erstellen von Mitschnitten per Aufzeichnen oder Abfilmen der Videokonferenz,
- Störungen des Unterrichts durch Hochladen von außerunterrichtlichen Inhalten, insbesondere jugendgefährdenden Inhalten.

Die Nutzung der geteilten Notizen, der Chat-Funktion sowie der privaten Chat-Funktion erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft. Dabei ist auf einen respektvollen Umgang miteinander – Chatiquette – zu achten.

Das Speichern von Daten erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft.

Das Aufrufen von Webseiten, Spielen oder Apps erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft.

Ergänzende Regeln für andere Smartgeräte

Siehe Smartphone-Ordnung

Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülergeräten aufgerufenen Seiten auf dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Classroom, MNS+) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten bzw. Monitoring ist auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Lernenden zu erfolgen.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der oder die schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.



Bei der Nutzung des Internets werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Endgeräts, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite,
- Modell und Version des Endgeräts,
- die Mac-Adresse.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse der Empfängerin oder des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die protokollierten Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle protokollierten Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministration. Ein Zugriff auf diese Daten ist nur nach Aufforderung durch die Schulleitung zulässig.

Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen abgelegt sein, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Das gleiche gilt für unberechtigte Dateien bzw. Dateiinhalte wie beispielsweise illegale Musikdaten oder Spiele, die ohne Installation ausgeführt werden können.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Nutzungsvereinbarung zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Informations- und Kommunikationstechnik verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Fachräumen und Makerspaces ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zur Hausordnung gilt: Der Verzehr von Speisen und Getränken ist bei der Benutzung von Endgeräten (Notebooks, PC, iPads etc.) verboten.

Passwörter

Alle Lernenden erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit an den Geräten und im Schulnetz möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Jeder ist für die unter seiner Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.



Schlussvorschriften

Die Lernenden sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 SchulG i. V. m. dem Maßnahmenkatalog nach § 97 ÜSchulO geahndet werden. Danach können bei Verstößen gegen diese Schulordnung Maßnahmen getroffen werden.

Außerdem können Verstöße ebenfalls straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Basierend auf:

www.schulemedienrecht.rlp.de, zugegriffen am 19.12.2025, CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut RLP



Schulleben gemeinsam gestalten

Stand: 19.12.2025

Präambel

Unser schulisches Zusammenleben kann nur dann gelingen, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein gemeinsames Wertefundament und gleiche Ziele haben. Das Gymnasium Mainz-Mombach ist eine Schule, die Wert legt auf individuelle Förderung und eine soziale Entwicklung. Dafür müssen diese Ziele und Werte für alle transparent sein. Für ein offenes, harmonisches und ertragreiches Miteinander ist die Anerkennung unseres Konzepts und unserer Ordnungen wie der Hausordnung, sowie weiterer, noch mit der Elternvertretung zu erarbeitenden Vereinbarungen wie einem Wertekatalog und einem Leitbild durch die Erziehungsberechtigten und Lernenden notwendig.

Verpflichtungen

Wir wollen in Vielfalt leben und lernen, damit unser Konzept mit Leben gefüllt wird, ergeben sich für die Lernenden und Erziehungsberechtigten folgende Verpflichtungen:

- Die Erziehungsberechtigten nehmen aktiv am Schulleben teil, insbesondere an Elternabenden sowie an Informationen und Gesprächen, zu denen sie eingeladen werden.
- Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind an allen verpflichtenden schulischen Veranstaltungen teilnimmt. Darunter fallen u.a. ein- und mehrtägige Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes, z.B. Lerngruppenfahrt und mehrtägige Fachexkursionen.
- Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind zum Beginn des 5. Schuljahres schwimmen kann (Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze), um dann am Schwimmunterricht teilzunehmen.

Kommunikation

Die regelmäßige Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus findet digital statt. Dazu steht uns die pädagogische Lernplattform der Schule *itslearning* zur Verfügung. Alle relevanten schulischen Termine und Informationen werden auf dieser Lernplattform veröffentlicht. Zugangsdaten werden allen erziehungsberechtigten Personen zum Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt.

Ein Wechsel der Adresse, Mailadresse bzw. der Telefonnummer ist unverzüglich der Schule mitzuteilen. Netiquette, wertschätzende Kommunikation und Konstruktivität sind selbstverständlich.

Ganztagsangebot

Lernen am Gymnasium Mainz-Mombach erfordert einen ganztägigen Schulbesuch, dazu gehört auch die Teilnahme am Mittagessen.

Im Rahmen des Ganztagsangebots nimmt jedes Kind an einem Sport- sowie einem Musikangebot teil. Dafür entstehen Kosten.

Abweichungen von der regulären Unterrichtszeit auf Grund von extremen Situationen

Im Falle von extremen Ereignissen, wie z.B. Hitze, Sturm, Glätte kann der Präsenzunterricht teilweise oder in Ausnahmefällen auch ganz entfallen. Dies wird rechtzeitig über die Lernplattform *itslearning* kommuniziert.

Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Informations- und Projektmaterial etc.

Für Angebote im Bereich der Ganztagschule, Projekte und Materialien fallen jährliche Kosten an.



Dieses Dokument muss nicht ausgedruckt werden.

Smartphone-Ordnung

Stand: 19.12.2025

Präambel

Nachfolgende Ordnung gilt für die Benutzung von Smartgeräten (z. B. Smartphone, Smartwatch oder Smartspeaker) durch Lernende im Rahmen des Unterrichts und auch bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Ziel der Ordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Smartgeräten und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit Smartgeräten folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der digitalen Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und ist Bestandteil der Schulordnung.

§ 1

Alle privaten elektronischen Geräte sind während der gesamten Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und werden außer Sichtweite sicher verwahrt. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

Bei Leistungsüberprüfungen können die Geräte vorher eingesammelt werden.

Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Smartphone-Ordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

§ 2

Ausnahmen von § 1 gelten

- in Notfällen. Ein Notfall liegt insbesondere vor, wenn ein Kind während der Schulzeit erkrankt und von den Eltern abgeholt werden muss.
- während einer Klassenfahrt oder eines Schulausfluges. Hier können abweichende Regeln beschlossen werden.

§ 3

Ist die Nutzung der Geräte nach § 2 erlaubt, verpflichten sich die Lernenden keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstigen personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft und den Betroffenen erlaubt wird.

Während der Nutzung sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät untersagt und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Die Lernenden verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte auf das Smartphone zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.



§ 4

Bei Verstößen gegen § 1 kann das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden. Es kann von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bei Verstößen gegen die Smartphone-Ordnung kann die Lehrkraft weitere pädagogische Maßnahmen ergreifen.

§ 5

Wird das Gerät während einer Leistungsüberprüfung regelwidrig genutzt oder liegt es eingeschaltet auf dem Tisch, so gilt dies als Täuschungsversuch und die Arbeit wird als ungenügend bewertet.

Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige, Videos oder Texte auf dem Gerät befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z. B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Smartphones nach jugendgefährdenden Inhalten.

§ 6

Die Lehrkraft haftet für abgegebene Smartphones nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Lehrkraft hat nicht das Recht, in die Inhalte des Gerätes ohne Einwilligung einzusehen. Allerdings kann sie bei einem konkreten Verdacht auf rechtswidrige Inhalte erforderlichen Schritte einleiten.

Basierend auf:

www.schulemedienrecht.rlp.de, zugegriffen am 19.12.2025, CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut RLP



Unterrichtsschluss beim Sportunterricht

Stand: 19.12.2025

Liegt der Sportunterricht am Ende des Schultages, dann endet dieser an der jeweiligen Sportstätte.

Dies betrifft nur die folgenden Sportstätten:

Sporthalle „Am großen Sand“, Obere Kreuzstraße 9-13, 55120 Mainz

Schwimmbad Mainzer Schwimmverein, Obere Kreuzstraße 11-13, 55120 Mainz

Bezirkssportanlage Mainz-Mombach, Auf der Langen Lein 2a, 55120 Mainz

Sportpark Mainz-Mombach, Obere Kreuzstraße 30, 55120 Mainz

Diese Information muss nicht ausgedruckt werden.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und Datenerhebung nach Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 19.12.2025

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung und die Datenerhebung Ihrer Daten am Gymnasium Mainz-Mombach geben:

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist das Gymnasium Mainz-Mombach, Karlsstraße 23, 55120 Mainz. Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem / der schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung:

Schulleitung des Gymnasiums Mainz-Mombach
Karlsstraße 23, 55120 Mainz

Sekretariat:
Telefon: 06131 – 499 57 60
E-Mail: sekretariat@gymmo.de

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:
Inja Breitenbach
Karlsstraße 23, 55120 Mainz
E-Mail: bre@gymmo.de

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Erziehungsberechtigten handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Lernenden um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Weiterhin kommt in unserer Schule ein elektronisches Klassenbuch zum Einsatz.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigten Bild- und Tonaufnahmen sowie Texte.

Auf den Windows PCs im pädagogischen Netzwerk ist MNS+ installiert. MNS+ ist eine Landeslösung, damit ist für alle den Datenschutz betreffenden Fragen das Ministerium verantwortlich. Bei der Nutzung dieser schulischen Informationstechnik werden die Aktivitäten der Lernenden protokolliert. Näheres darüber finden Sie in der *Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik des Gymnasiums Mainz-Mombach*.

Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform namens *itslearning* zur Verfügung; diese ermöglicht auch Ihnen als Erziehungsberechtigten den Zugriff auf wichtige schulische Informationen und die Kommunikation mit allen am Schulleben beteiligten Personen. Die Nutzung dieser Lernplattform ist für Sie und Ihr Kind verpflichtend.

Diese Information muss nicht ausgedruckt werden.

Welche Daten werden durch welchen Anbieter erhoben, gespeichert und verarbeitet?

Erziehungsberechtigte Personen:

<i>edoo.sys:</i>	Kontaktdaten
<i>itslearning:</i>	Vorname, Nachname, Mailadresse

Lernende:

<i>edoo.sys:</i>	Schulverwaltungsdaten, auch Schulnoten
<i>itslearning:</i>	Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe, Mailadresse
<i>Schulcampus:</i>	Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe
<i>WebUntis:</i>	Vorname, Nachname, Digitales Klassenbuch
<i>Bildungslogin:</i>	Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe
<i>Jamf School und dafür zentral verwaltete Applikationen:</i>	Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe
<i>MNS+ (Schulnetzwerk):</i>	Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe
<i>Kapiert.de</i>	Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe
<i>Bundesweite Informatikwettbewerbe (BWINF):</i>	Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe
<i>Känguru der Mathematik:</i>	Vorname, Nachname, Jahrgangsstufe
<i>Office 365 (Onedrive, Outlook):</i>	Vorname, Nachname
<i>fobizz</i>	Vorname, Nachname

An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten der Lernenden grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.